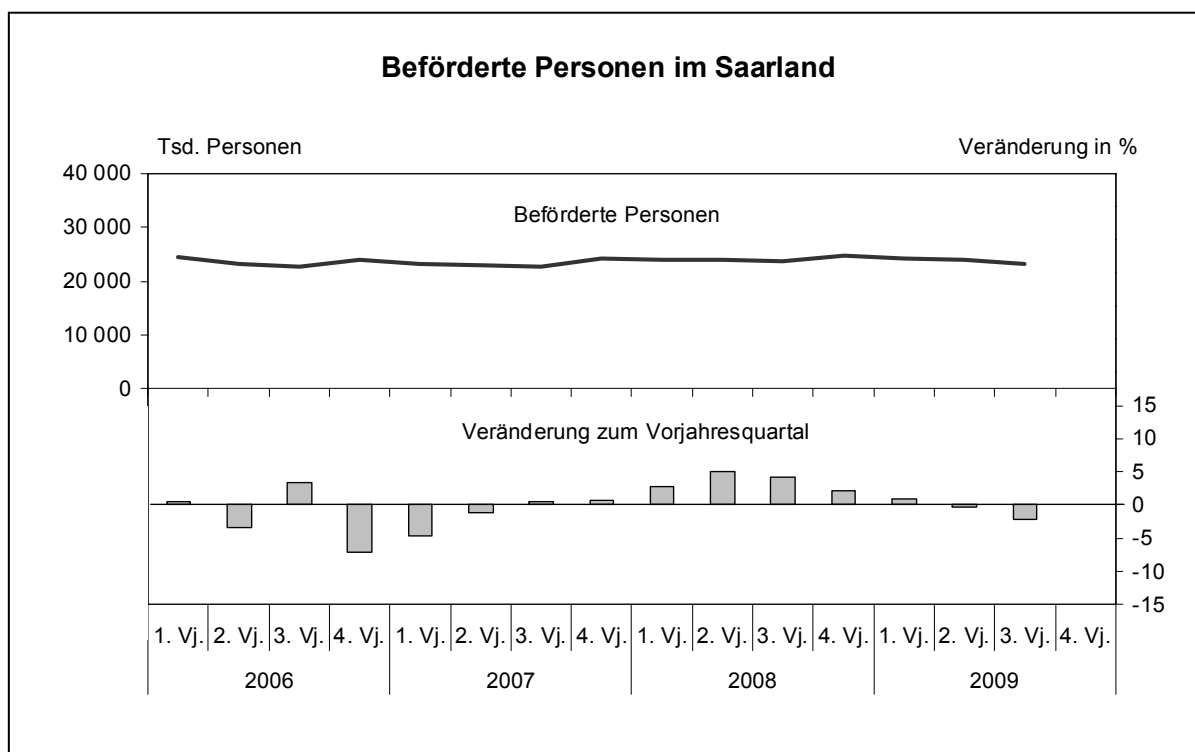


Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen im 3. Vierteljahr 2009



Ausgegeben im Januar 2010

Einzelpreis 3,00 EUR

© Statistisches Amt Saarland, Saarbrücken, 2009.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Amt Saarland, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken
 Telefon: (0681) 501 5925 - Fax: (0681) 501 5915 - E-Mail: statistik@lzd.saarland.de - Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

Vorbemerkung

Mit der vorliegenden Veröffentlichung werden aufgrund einer Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes (VerkStatG) die bisher gesondert erhobenen Statistiken des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs (mit Omnibussen und Straßenbahnen) und des Eisenbahnnahverkehrs ab dem Berichtsjahr 2004 in der dezentralen Statistik zur Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr zusammengeführt.

Dabei mussten erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen vorgenommen werden, die dazu führten, dass die Ergebnisse der früheren Statistiken nur noch bedingt mit denen des jetzigen Erhebungssystems vergleichbar sind.

Die vierteljährliche Erhebung wird ausschließlich bei Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen pro Jahr durchgeführt. Maßgeblich hierfür ist die Fahrgastzahl im Jahr der Totalerhebung. Als Totalerhebung wird diese Statistik erst wieder für das Berichtsjahr 2009 durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik der Personenbeförderung ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3 322).

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Tabellen

- 1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 3. Vierteljahr 2009
- 2 Vorjahresvergleiche der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Zeichenerklärung

0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

**1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen
Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln
im 3. Vierteljahr 2009^{*)}**

Verkehrsart Verkehrsmittel	3. Vierteljahr 2009					1. bis 3. Vierteljahr 2009				
	Unter- nehmen ¹⁾	Fahr- gäste ²⁾	Verände- rung gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	Beförde- rungs- leistung	Verände- rung gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	Fahr- gäste ²⁾	Verände- rung gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	Beförde- rungs- leistung	Verände- rung gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	mittlere Reise- weite
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen- kilometer	%	1 000	%	1 000 Personen- kilometer	%	km

Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr zusammen	5	23 118	-2,2	195 795	-0,8	71 133	-0,6	601 374	1,0	8,5
davon mit										
Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	2 541	-2,6	13 753	-1,8	7 758	-1,6	41 623	-0,5	5,4
Omnibussen	5	21 158	-2,0	182 042	-0,7	65 174	-0,4	559 751	1,1	8,6
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5	23 118	-2,2	195 795	-0,8	71 133	-0,6	601 374	1,0	8,5

davon

Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr zusammen	5	23 118	-2,2	195 795	-0,8	71 133	-0,6	601 374	1,0	8,5
davon mit										
Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	2 541	-2,6	13 753	-1,8	7 758	-1,6	41 623	-0,5	5,4
Omnibussen	5	21 158	-2,0	182 042	-0,7	65 174	-0,4	559 751	1,1	8,6
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5	23 118	-2,2	195 795	-0,8	71 133	-0,6	601 374	1,0	8,5

^{*)} Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). 1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

2 Vorjahresvergleiche der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln¹⁾

Verkehrsart Verkehrsmittel	3. Vj. 2005	3. Vj. 2006	3. Vj. 2007	3. Vj. 2008	3. Vj. 2009
Fahrgäste in 1 000¹⁾					
Liniennahverkehr zusammen	21 809	22 548	22 657	23 638	23 118
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	2 366	2 555	2 565	2 610	2 541
Omnibussen	19 443	20 572	20 665	21 592	21 158
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	21 809	22 548	22 657	23 638	23 118
Beförderungsleistung in 1 000 Personen-km					
Liniennahverkehr zusammen	175 029	185 385	189 429	197 362	195 795
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	11 500	13 414	13 637	14 000	13 753
Omnibussen	163 529	171 972	175 792	183 363	182 042
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	175 029	185 385	189 429	197 362	195 795

*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). 1) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).